

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 319.

Sonntag den 14. November.

1852.

Bekanntmachung.

Es ist bereits mehrfach, zuletzt durch unsere Bekanntmachung vom 9. October 1848 (Anzeiger vom Jahre 1848, Nr. 290) vor der Anwendung der arsenik- oder essigsaurer Kupfer-Oxyd enthaltenden grünen Farben, welche unter dem Namen des Schweinfurter, Englischen, Mineral-, Leipziger, Neuschwedisch- oder Laub-Grün vorkommen, zum Anstreichen und Malen der Wände oder zur Tapetenfabrikation unter Hinweisung auf deren schädliche Einwirkung auf die Gesundheit gewarnt worden.

Gegenwärtig haben wir gegen die Verwendung mit derartigem Grün gefärbten Papiers zu Tabakspaketen polizeilich einzuschreiten gehabt und nehmen hiervon Veranlassung, nicht allein obgedachte Bekanntmachung hierdurch zu strengster Nachachtung einzuschärfen, sondern auch die Verwendung besagten Papiers zu Tabakspaketen oder überhaupt zu Umschlägen für Waaren aller Art hiermit zu verbieten.

Jede Verwendung besagter Farben zu Tapeten oder zum Anstreichen und Färben der Wände, so wie der Verkauf oder Vertrieb damit gefärbter Tapeten oder Papiere, ingleichen die Verwendung der letzteren zu Waarenumschlägen oder sonst in einer Weise, wodurch die erwähnten Farbstoffe gefahrbringend in den Verkehr gesetzt werden können, hat unnachlässliche Geld- oder Gefängnisstrafe zur Folge.

Wir erwarten um so gewisser genaueste Nachachtung, da, namentlich bei Kindern, auch eine geringe Quantität einer Farbe, welche je nach den verschiedenen Sorten 15 bis 75 Prozent arsenige Säure und freien weißen Arsenik enthält, die nachtheiligsten, ja selbst tödtliche Folgen herbeizuführen im Stande ist.

Leipzig, den 4. November 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ko ch.

Schleißner.

Bericht

über die Wirksamkeit der Ausbesserungs- und Strickanstalt am Arbeitshause für Freiwillige vom 1. Juli bis ultimo October a. c.

An neuer Wäsche wurden gefertigt:	An defekter ausgebessert:
40 Herrenhemden.	44 Herrenhemden.
19 Frauenhemden.	11 Frauenhemden.
56 Knaben- u. Mädchenhemden.	1 Deckbettüberzug.
3 Deckbettüberzüge.	2 Kopfkissenüberzüge.
11 Kopfkissenüberzüge.	5 Paar Unterbeinkleider.
7 Betttücher.	1 Unterrock.
1 Deckbettinlet.	1 Schnürleibchen.
1 Unterbettinlet.	2 Handtücher und
2 Kopfkisseninlete.	62 Paar Strümpfe gestopft.
6 Paar Unterbeinkleider.	129 Stück.
13 Unterröcke.	
9 Nachttäcken.	
6 Nachthaubchen.	
6 Damenkraggen.	
2 Paar Unterärmel.	
7 Schürzen.	
3 Kinderkäppchen.	
4 Paar Kinderhöschen.	
3 Kinderlätzchen; ferner wurden	
26 Taschen- und Halstücher gesäumt und	
4 Wachstuchtischdeck. eingefasst.	
229 Stück.	

Von vorstehend neu gefertigter Wäsche wurden außerdem 149 Stück gezeichnet.

Gestrickt wurden:

2 Paar	Herrenstrümpfe.
32 "	Frauenstrümpfe.
31 "	Kinderstrümpfe.
164 "	Socken.
21 "	Kamaschen.
9 "	Handschuhe.
1 "	Unterärmel.
1 "	Geldbeutel.

261 Paar.

Außerdem wurden 24 Ellen Spiken und 1 Morgenhäubchen gehäkelt.

Die früher offerirten Socken von bestem ungebleichten baumwollenen Garn zu $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Pf werden jetzt zu 2 bis $2\frac{1}{2}$ Pf, gebleichte Damenstrümpfe noch immer zu $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pf pro Dukend, so wie dergl. Kinderstrümpfe, wollene Socken und Strümpfe zu sehr billigen Preisen verkauft.

Die im vorhergehenden Bericht angekündigten Herrenhemden von guter reiner Leinwand fertigt die Anstalt sauber gearbeitet zu $27\frac{1}{2}$, 35 und 40 Pf pro Stück zum Verkauf vortäthig sowohl als auf Bestellungen nach Muster, Frauen- und Kinderhemden verhältnismäßig billiger, jedoch nur auf Bestellung.

Nachtrag zur Relation über die Feier des Schillerfestes.

Der Referent in Nr. 318 d. Bl. hat von der Feier in Gohlis nichts sagen können, weil er abgehalten war, daran Theil zu nehmen, und es für die Bewohner Leipzigs nicht nöthig war, den vollständigen Gang der Feier zu verfolgen, weil ihnen dieser durch das bereits im Tageblatt veröffentlichte Programm bekannt war.